

Tarifordnung Sozialhilfe

Die monatliche Pauschale für die ambulante Wohnbegleitung der „neuewelt“ richtet sich nach der Leistungsabgeltung aus dem Leistungskatalog des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt.

Die Leistung der Wohnbegleitung steht Personen zur Verfügung, die seit mindestens drei Monaten im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben.

Der Leistungskatalog beinhaltet zwei unterschiedliche Ansätze, die je in vier Stufen angeboten werden.

- Ambulante Wohnbegleitung
- Intensive ambulante Wohnbegleitung

Ambulante Wohnbegleitung

Leistungen	Stunden:	Monatstarif in CHF bisher
In Stufe 1	1-4	275
In Stufe 2	4-8	660
In Stufe 3	8-12	1'100
In Stufe 4	12-16	1'540

Intensive ambulante Wohnbegleitung

Leistungen	Stunden:	Monatstarif in CHF bisher
In Stufe 5	16-20	1'980
In Stufe 6	20-26	2'530
In Stufe 7	26-32	3'190
In Stufe 8	32-38	3'850

Änderungen und Anpassungen der Kosten bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage nach Erhalt der Rechnung.